Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2301
13. 05. 88

Sachgebiet 63

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung zur Veräußerung der bundeseigenen Wohnsiedlung in Mariental-Horst bei Helmstedt

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 2 – VV 2906.2-8/88 – II C 6 - F 0742 – 14/88 – vom 6. Mai 1988:

Ich beabsichtige, ein ca. 48 245 qm großes Wohngrundstück in Mariental-Horst bei Helmstedt mit vier Mehrfamilienhäusern an die Eheleute Magdalena und Peter Hütz, Berlin, zu veräußern. In den Wohnblocks befinden sich insgesamt 204 Wohnungen. Der Verkehrswert des Grundstücks beträgt 5 447 000 DM.

Die Kaufinteressenten beabsichtigen, die Vermietung fortzusetzen. Sie werden sich im Kaufvertrag verpflichten, für einen Zeitraum von sechs Jahren ab Besitzübergang auf jede Kündigung zu verzichten, soweit das Kündigungsbegehren nicht auf eine schuldhafte, erhebliche Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Mieter gestützt werden kann. Die Erwerber werden sich außerdem verpflichten, während des sechsjährigen Zeitraums allenfalls solche Modernisierungen durchzuführen, die der Einsparung von Heizenergie dienen oder das Mietobjekt in einen Zustand versetzen, wie er allgemein üblich ist, es sei denn, der Mieter stimmt einer darüber hinausgehenden Modernisierung ausdrücklich zu.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundestages zur Veräußerung des Wohngrundstücks an die genannten Bewerber herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene Wohnliegenschaft in Mariental-Horst bei Helmstedt; 4 Mehrfamilienhäuser mit 204 Wohnungen, Baujahr 1938 (frühere Mannschaftsunterkünfte des ehem. Fliegerhorstes) Flurstücke 19/2890 = 6 245 qm und 19/334 (ltw.) = ca. 42 000 qm, Gesamtgröße ca. 48 245 qm; eingetragen im Grundbuch von Mariental Band 6 Blatt 175 des Amtsgerichts Helmstedt b) Bundesvermögensamt Braunschweig	Der Verkehrswert beträgt 5 447 000 DM Er setzt sich zusammen aus dem Gebäudeertragswert von 4 023 772 DM und dem Bodenwert (29,50 DM/qm/ebf) von 1 423 228 DM	5 447 000 DM	Eheleute Magdalena u. Peter Hütz, Erkelenzdamm 11–13, Berlin	a) Mietwohngrundstück b) Mietwohngrundstück Die Kaufbewerber beabsichtigen, die Vermietung fortzusetzen. Sie werden im Kaufvertrag zum Schutz der Mieter besondere Verpflichtungen betr. Kündigung und Modernisierung eingehen.	Die Wohnliegenschaft ist für Aufgaben des Bundes dauernd entbehrlich und zu veräußern.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333